



Bundestags-Info

KW 20/2021

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

➤ **Ganztagsbetreuung in der Grundschule – garantiert**

Wie wichtig eine funktionierende Kinderbetreuung ist, hat die Corona-Pandemie in aller Schärfe gezeigt. Vom ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt besteht schon jetzt ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Aber wir wollen mehr: Eltern sollen auch einen Rechtsanspruch darauf haben, ihre Kinder im Grundschulalter bis in den Nachmittag hinein betreuen zu lassen. Dafür haben wir lange gekämpft. Der Regierungsentwurf zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wird nun in erster Lesung behandelt. Ab 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben, in den Folgejahren wird er um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll in Horten ebenso wie in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Dafür müssen noch über 800.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Damit Länder und Gemeinden ein solches Angebot schaffen können, unterstützt der Bund den Ausbau mit bis zu 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in Ganztags- und Betreuungsangebote. Davon werden 750 Mio. Euro über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkindern bereits abgedeckt. Der Bund beteiligt sich darüber hinaus aber auch an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung: mit 100 Mio. jährlich ab 2026 und dann ansteigend bis 2030 mit 960 Mio. pro Jahr.

➤ **Bessere Kontrolle des Finanzmarktes**

Manipulationen der Bilanzen von Kapitalmarktunternehmen haben das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt erschüttert und ihm schweren Schaden zugefügt. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG), das wir in dieser Woche in 2./3. Lesung beschließen, wird die Bilanzkontrolle gestärkt und die Wirtschaftsprüfung reformiert. Jüngste Vorkommnisse, wie insbesondere der Wirecard-Skandal haben gezeigt, dass die Aufsichtsstrukturen effektiver werden müssen. Finanzminister Scholz hat daraus die richtigen Schlüsse gezogen: Die Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird deutlich gestärkt. Dazu erhält die BaFin mehr Kontrollmöglichkeiten und stärkere hoheitliche Befugnisse, um bei Verdacht auf Bilanzverstöße direkt und unmittelbar gegenüber Kapitalmarktunternehmen auftreten zu können. Für Anlass- und Verdachtsprüfungen soll die BaFin künftig unmittelbar zuständig sein. Strengere Regeln gelten auch für Beschäftigte der BaFin selbst, denen der Handel mit bestimmten Finanzinstrumenten untersagt wird. Hinzu kommt: Mit dem Gesetz werden Wirtschaftsprüfer:innen strengerer Regeln unterworfen, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden. So werden sie zur Rotation spätestens nach zehn Jahren verpflichtet, zudem werden die Vorgaben zur Trennung von Prüfung und Beratung verschärft.

Gegen den Koalitionspartner konnten wir strikte Regeln für die Haftung von Wirtschaftsprüfern bei grober Fahrlässigkeit insbesondere bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse durchsetzen.

➤ **Besserer Schutz für Anleger*innen**

Um Kleinanleger*innen zu schützen und ihnen den Zugang zu fairen Kapitalmarkt-Produkten zu ermöglichen, berät der Bundestag einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Anlegerschutzes diese Woche in 2./3. Lesung. „Wer für sein Alter eine schöne Reise oder ein neues Auto spart, soll vor bösen Überraschungen gefeit sein“, erklärt Finanzminister Olaf Scholz. Mit dem Gesetzentwurf werden die Kompetenzen der Finanzaufsicht bei der Überwachung von Finanzprodukten erweitert und der Vertrieb von Vermögensanlagen künftig noch effektiver reguliert. So sollen besonders riskante Formen von Anlageobjekten verboten werden. Informationen über Vermögensanlagen und Wertpapiere werden künftig auch auf der Seite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) veröffentlicht. Der Vertrieb von Vermögensanlagen darf künftig nur durch beaufsichtigte Anlageberater*innen und Finanzanlagevermittler*innen erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass Anleger*innen nur in solche Vermögensanlagen investieren, die für sie angemessen und geeignet sind. Auch die Prüfung der Rechnungslegung von Vermögensanlageemittenten, also z.B. der Kreditinstitute, wird verbessert und eine Mittelverwendungskontrolle durch unabhängige Dritte eingeführt, um Missbräuche zu verhindern.

➤ **Steuervermeidungsrichtlinie und Körperschaftsteuerrecht**

In dieser Woche werden zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung zum Steuerrecht abschließend beraten und beschlossen: die Modernisierung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz) sowie die Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts. Deutschland erfüllt zwar bereits heute weitgehend die von der ATAD (Anti Tax Avoidance Directive) vorgegebenen Mindeststandards zur Bekämpfung der „gängigen Formen aggressiver Steuerplanung“. Gleichwohl besteht noch Anpassungsbedarf bei der fairen Aufteilung der Besteuerungsrechte multinationaler Unternehmen. Mit dem Gesetz werden die innerstaatlichen Regelungen zur Entstrickungs- und Wegzugsbesteuerung, zur Hinzurechnungsbesteuerung sowie zur Neutralisierung von Besteuerungsincongrienzen im Zusammenhang mit hybriden Gestaltungen angepasst. Außerdem erfolgt in Reaktion auf EuGH-Rechtsprechung eine Änderung der Wegzugsbesteuerung. Künftig soll bei Wegzügen in EU-Mitgliedstaaten und in Drittstaaten eine befristete Stundung eingeführt werden. Die Regierung will zudem das Körperschaftssteuerrecht modernisieren, um die Wettbewerbsfähigkeit von international tätigen Familienunternehmen zu verbessern. So können sie wählen, ob sie sich anstelle der Einkommensteuer der Körperschaftsteuer unterwerfen; damit werden sie steuerlich den Kapitalgesellschaften gleichgestellt. Hier wird kein neues Besteuerungssystem geschaffen, sondern das bestehende System der Kapitalgesellschaften für bestimmte Unternehmen, wie Kommanditgesellschaften oder offene Handelsgesellschaften, nutzbar gemacht.



Bundestags-Info

KW 20/2021

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

➤ **Mehr Gerechtigkeit beim Steuervollzug: Änderung der Kassensicherungsverordnung**

Ziel der Kassensicherungsverordnung ist, nachträgliche Manipulationen an Umsatzdaten auszumachen und so letztlich verhindern zu können. Dazu ist die Kassensicherungsverordnung in den vergangenen Jahren verschärft worden. Deutschland ist eines der letzten europäischen Länder, das die sogenannte Fiskalisierung von Registrierkassen, also den Schutz vor Betrug durch manipulierte Registrierkassen, eingeführt hat – und zwar auf Drängen der SPD. Andere Länder in der EU haben bereits seit den 80er Jahren Maßnahmen zur Bekämpfung des Betrugs mit manipulierten Registrierkassen ergriffen. Beim Erlass der Verordnung in 2017 wurde eine Evaluierung der Regelungen der Kassensicherungsverordnung vorgesehen, insbesondere um zu prüfen, ob der Anwendungsbereich der Kassensicherungsverordnung zu erweitern ist. Fachlich notwendiger Anpassungsbedarf hat sich ergeben, da auch bei EU-Taxametern und Wegstreckenzählern digitale Grundaufzeichnungen unerkant gelöscht oder geändert werden können. Dies stellt ein ernst zu nehmendes Problem für den gleichmäßigen Steuervollzug in Deutschland dar. Damit ein gleichmäßiger und effizienter Steuervollzug auch in diesem Bereich erfolgen kann, ist die Unveränderbarkeit der digitalen Grundaufzeichnungen bei diesen elektronischen Aufzeichnungssystemen sicherzustellen. EU-Taxameter und Wegstreckenzähler sollen daher in den Anwendungsbereich der Kassensicherungsverordnung aufgenommen werden, damit die so erzeugten digitalen Grundaufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung geschützt werden. Damit wird eine langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion erfüllt. Kassen- und Parkscheinautomaten der Parkraumbewirtschaftung sind mit Fahrscheinautomaten und Fahrscheindruckern vergleichbar und sollen daher von dem Anwendungsbereich der Kassensicherungsverordnung ausgenommen werden. Entsprechend sollten auch Ladepunkte für Elektro- oder Hybridfahrzeuge von dem Anwendungsbereich ausgenommen werden.

➤ **Tierschutz hat Vorrang**

Beim Erbrüten von Legehennen schlüpfen jedes Jahr in Deutschland rund 45 Millionen männliche Küken. Die große Mehrheit davon wird direkt nach dem Schlüpfen getötet, da sie keine Eier legen und nicht als Masttiere verwendet werden können. Dem wird nun ein Riegel vorgeschoben: Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in dieser Woche abschließend beraten wird, wird das Töten von Küken in der Hühnerhaltung ab 2022 verboten. Die SPD-Fraktion hat sich dabei gegen die Union durchgesetzt, die bis zum vorigen Jahr an einer freiwilligen Vereinbarung mit der Geflügelindustrie festgehalten hatte. Als Alternative zum Kükentöten gibt es verschiedene Verfahren, mit deren Hilfe das Geschlecht eines Küken bereits vor dem Schlüpfen bestimmt werden kann. Um Schmerzen für das Kükenembryo im Ei auszuschließen, sieht der Entwurf darüber hinaus vor, dass ab 2024 die Geschlechtsbestimmung im Ei und die Abtötung der männlichen Embryonen ab dem 7. Bruttag verboten wird. Außerdem wird im Tierschutzgesetz der Umgang mit Versuchstieren nachgebessert. Das wurde notwendig, nachdem die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet hat, weil das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium eine entsprechende EU-Richtlinie nur unzureichend umgesetzt hatte.



Bundestags-Info

KW 20/2021

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

➤ **Verbraucherschutz für Menschen mit Behinderungen wird gestärkt**

Barrierefreiheit ist nicht Kür, sondern sie ist Pflicht. Im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) hat sich Deutschland verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Kommunikation (inkl. entsprechender Technologien und Systeme) zu gewährleisten. Denn Barrierefreiheit ist mehr als abgesenkte Bürgersteige. Mit dem Regierungsentwurf in abschließender Beratung wird eine EU-Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen in nationales Recht umgesetzt. Die Richtlinie zielt dabei vor allem auf Produkte und Dienstleistungen, die den Zugang zu Informationen und Kommunikation ermöglichen. Dazu zählen etwa Computer, E-Books oder der Online-Handel. Neben den etwa 10,5 Mio. Menschen mit Behinderungen profitieren vor allem auch ältere Menschen vom Abbau der Barrieren. Die EU-Richtlinie legt die technischen Anforderungen für die Barrierefreiheit sowie die barrierefreien Informationspflichten bestimmter Produkte und Dienstleistungen einheitlich fest. Durch die einheitlichen Standards auf EU-Ebene profitieren auch kleine und mittlere Unternehmen, da sie ihr Produkt im gesamten europäischen Binnenmarkt verkaufen können, ohne es umständlich an andere nationale Gesetzgebungen anpassen zu müssen. Das erhöht auch die Konkurrenzfähigkeit deutscher Produkte. Mit dem Gesetz gewinnen also Menschen mit Behinderungen und Unternehmen gleichermaßen. Vorgesehen ist auch eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes: Die Vorgabe, dass bei den obersten Landesbehörden für Arbeitsschutz und bei den Arbeitsschutzbehörden Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz einzurichten sind, wird in das Ermessen der Länder gestellt. Sie können damit bei Bedarf eingerichtet werden.

➤ **Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten werden gestärkt**

Betriebsräte sorgen für ein partnerschaftliches Miteinander im Betrieb und für bessere Arbeitsbedingungen. Mit dem Regierungsentwurf für ein Betriebsrätemodernisierungsgesetz wird es einfacher, Betriebsräte zu gründen und zu wählen – gerade auch in kleineren Betrieben. Der Gesetzentwurf wird abschließend beraten. Das vereinfachte Wahlverfahren soll künftig in Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten verpflichtend sein – bisher galt das nur in Betrieben mit fünf bis 50 Beschäftigten. Wenn Wahlvorstand und Arbeitgeber*innen sich darauf einigen, kann das vereinfachte Wahlverfahren künftig auch in Betrieben mit bis zu 200 Beschäftigten angewendet werden. Um mehr Beschäftigte für den Betriebsrat zu motivieren, werden die Schwellen für die Aufstellung eines Wahlvorschlages gesenkt. In Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten müssen dazu keine unterstützenden Unterschriften mehr vorliegen. In Betrieben mit 21 bis 100 Beschäftigten reichen nun schon zwei Unterschriften. Bei größeren Betrieben muss jeder Wahlvorschlag von mindestens einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten unterstützt werden, 50 Unterschriften reichen immer. Auch der Kündigungsschutz für die Organisation von Betriebsratswahlen wird ausgeweitet: Er soll nun für sechs Beschäftigte gelten, die zur Wahl einladen – und nicht wie bisher nur für drei.



Bundestags-Info

KW 20/2021

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Muss der Betriebsrat zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben die Einführung oder Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Betrieb beurteilen, ist dazu oft besonderer Sachverstand erforderlich. Deshalb soll der Betriebsrat ohne weiteres Sachverständige hinzuziehen dürfen, Diskussionen über die „Erforderlichkeit“ entfallen damit. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir noch wichtige Verbesserungen durchsetzen: Mit einer ergänzenden Regelung verbessern wir den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz im Homeoffice. Dieser wird erweitert auf privat veranlasste Wege im Homeoffice während der Arbeitszeit, z.B. der Weg zu oder von der Kinderbetreuungseinrichtung. Zudem sorgen wir durch eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre dafür, dass auch jugendliche Arbeitnehmer*innen wahlberechtigt sind.

Eure

Ingrid Arndt-Brauer